

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Gemeinderates Bräsen**

Sitzungstermin:	Montag, 03.09.2007
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:20 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindebüro, Dorfstraße 50,

Anwesend waren:

Bürgermeister
Bürgermeister Harald Schröder

Gemeinderat
Herr David Bender
Herr Henry Fochmann
Herr Rüdiger Heinemann
Herr Gerhard Hohmann
Frau Elvira Simon

Es fehlten:

Verwaltung:
Frau V. Mergenthaler - Protokollantin

Gäste:

Beschlussfähigkeit war gegeben: war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und macht auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Die Gemeinderäte stimmen der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 04.06.2007**
 Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 04.06.2007 wird von den Gemeinderäten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

4. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA**
 Der Bürgermeister gibt die Abstimmungsergebnisse des nichtöffentlichen Teils aus der letzten Sitzung bekannt.

5. **Zahlung eines Gastbeitrages für die Benutzung der Kita "Kunterbunt" Jeber-Bergfrieden**
Vorlage: BRÄ-BV-045/2007
 Es fand eine Beratung mit allen Bürgermeistern der Gemeinden, dessen Kinder den Kindergarten und die Grundschule in Jeber-Bergfrieden besuchen statt. Hier ging es um die Festsetzung eines Gastbeitrages für die Kita sowie eines Gastschulbeitrages.
 Es ist für die Gemeinde Jeber-Bergfrieden recht schwierig, die Betriebskosten für die Kindertagesstätte und die Grundschule zu ermitteln, da die Gebäude verschiedenartig genutzt werden. Eine Medientrennung (Kita, Grundschule, Gemeinde, Feuerwehr, Turnhalle u.s.w.) wurde aus Kostengründen abgelehnt, da man natürlich davon ausgeht, dass mit der Bildung der Einheitsgemeinden eine derartige Kostenaufspaltung nicht mehr notwendig ist.
 Für die Ermittlung der Beiträge wurden die Betriebskosten der vergangenen 2,5

Jahre herangezogen. Es fallen durch diesen Beschluss keine Mehrkosten für die Gemeinde an, da im Haushalt eine Umlagenzahlung für Kita und Schule Jeber-Bergfrieden eingestellt wurde.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bräsen beschließt die Zahlung eines Gastbeitrags 2007 und 2008 für die Benutzung der Kita „Kunterbunt“ in Jeber-Bergfrieden In Höhe von 1.100,00 €/Kind und Jahr.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

6. Zahlung eines Gastschulbeitrages für die Benutzung der Grundschule Jeber-Bergfrieden

Vorlage: BRÄ-BV-046/2007

Die gleichen Gründe für einen Gastbeitrag treffen hier auch für die Grundschule zu.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bräsen beschließt die Zahlung eines Gastschulbeitrags für 2007 und 2008 für die Benutzung der Grundschule Jeber-Bergfrieden in Höhe von 1.150,00 €/Kind und Jahr.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

7. Vorstellung Friedhofssatzung

Allen Gemeinderäten liegt der Entwurf einer Friedhofssatzung vor. Diese regelt in erster Linie das Verhalten auf dem Friedhof sowie andere Bestimmungen.

Herr Heinemann/ In der Satzung sollten Festlegungen zur Pflege der
Herr Fochmann: Grabstätten getroffen werden. Hier ist festzuhalten, welche Bepflanzungen auf den Gräbern zulässig sind (Höhe) und inwieweit diese die Grabstättengröße seitlich hinausragen dürfen. Weiterhin ist zu untersagen, dass außerhalb der Grabstätte keine Bepflanzungen zulässig sind.

BM Schröder: Mit dieser Ergänzung könnte dann die Satzung zur nächsten Ratssitzung beschlossen werden.
Weitere Ergänzungen oder Hinweise gibt es nicht zur Satzung.

Frau Simon: Ist ein Antrag nach 25 Jahren zu stellen, wenn ich das Grab weiterhin pflegen möchte?

BM Schröder: Dieser Antrag ist an die Verwaltung zu stellen. Alles weitere regelt die Friedhofgebührensatzung der Gemeinde Bräsen in der nach Ablauf der Belegungsdauer von 25 Jahre eine jährliche Gebühr erhoben wird.

Frau Simon: In diesem Zusammenhang stelle ich die Anfrage, ob es auf unserem Friedhof möglich, ist eine Urnenbegräbnisstätte auszuweisen? In einigen Gemeinden wurden jetzt auf den Friedhöfen anonyme Urnengemeinschaftsanlagen hergerichtet.

Herr Hohmann: Auf städtischen Friedhöfen wird die Bestattung auf „der grünen

Wiese“ schon länger praktiziert.

Die Gemeinderäte halten eine Ausweisung einer solchen Gemeinschaftsanlage für äußerst sinnvoll, da die sozialen Bindungen auch auf dem Dorf nicht mehr so eng sind wie in der Vergangenheit. Auch aus Kostengründen sollte eine derartige Begräbnisstätte auf dem Friedhof in Bräsen angeboten werden.

BM Schröder: Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausweisung einer anonymen Urnen begräbnisstätte vorzubereiten (Festlegung einer geeigneten Fläche und dessen Dokumentation sowie Kostenermittlung und später entsprechende Satzungsänderung).

8. **Einwohnerfragestunde**

Da keine Einwohner anwesend sind, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

9. **Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

Straßenausbaubeiträge

Herr Bender informiert die Gemeinderäte über einen Gesprächstermin mit Herrn Waldhoff vom Bauamt.

Der Bürgermeister begrüßt die Initiative des Ratsmitgliedes, der die Möglichkeit wahrgenommen hat, sich selber ein klares Bild zu den Berechnungen der Straßenausbaubeiträge für die Dorfstraße machen konnte.

Herr Bender:

Ich konnte in allen Unterlagen Einsicht nehmen. Aus den vorgelegten Rechnungen

(in DM) war eindeutig zu erkennen, dass in keinem Fall Baumaßnahmen aus DDR-Zeiten abgerechnet wurden. Die Grundstücksgrößen wurden ermittelt und die Beiträge bereits errechnet. Die Bescheide gehen aber erst an die Grundstückseigentümer, wenn es die

Zustimmung zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung seitens des Landkreises gibt.

Die Dorfstraße (Durchgangsstraße) wurde in 3 Bereiche aufgeteilt.

Straße mit Straßenentwässerung

Gehweg

Straßenbeleuchtung (ehem. Beleuchtung – kleine Lampen)

Es wurden die Kosten für die Bereiche Feuerwehr, Buswartehalle und Teile am Dorfteich nicht mit einbezogen. Für den Dorfplatz wurde nur der Abschnitt zwischen Ortseingang und KfZ-Werkstatt zur Berechnung herangezogen. Für diesen Straßenabschnitt, der eigentlich eine reine Anliegerstraße ist, erfolgte die Beitragsberechnung ebenfalls als Durchgangsstraße da diese Baumaßnahmen nicht zu trennen sind (Dorfstraße und Dorfplatz). Da es sich um einen geringen Straßenausbaubeitrag in Höhe von ca. 0,06 €/m² handelt, hofft die Verwaltung auf wenig Widersprüche zu den Bescheiden. Die Beiträge in der alten Dorfstraße liegen zum Beispiel über 1,- €/m². Hier müssen die Anlieger schon wesentlich tiefer in die Tasche greifen. In jedem Fall sollten wir entsprechend dem Gleichbehandlungsgrundsatz auch für die Dorfstraße – Ortsdurchfahrt Beiträge erheben. Die Bescheide sollen für alle 3 Maßnahmen gleichzeitig versendet werden. Bisher wartet das Bauamt noch die Entscheidungen zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung ab, denn wenn diese nicht zum Tragen kommen sollte, verändert sich die beitragsfähige Fläche.

Herr Heinemann: Ich vertrete weiterhin die Meinung, dass die Straßenbaumaßnahmen am Teich bereits zu DDR-Zeiten erfolgten.

Herr Bender: Es wurden keinerlei Baumaßnahmen aus DDR-Zeiten zur Beitragserrechnung mit herangezogen.

BM Herr Schröder:

Die Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung unserer Gemeinde wurde von der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 01.08.2007, unter Androhung der Ersatzvornahme und der Aufhebung des GR-Beschlusses, beanstandet. Gegen diese Beanstandungsverfügung hat die Gemeinde Widerspruch eingelegt und um einen Gesprächstermin gebeten. Dieser soll am Freitag, dem 14.09.07 in Coswig stattfinden.

Ich kann es nicht nachvollziehen, dass diese Satzung und die damit verbundene Arbeit in Frage gestellt wird. Wir haben uns als Gemeinde auf die Verwaltung und das Planungsbüro und deren Kenntnisse verlassen.

Ich werde dem Gemeinderat zeitnah über die Ergebnisse des Erörterungstermins informieren.

Gemeindegebietsreform

Es liegt ein Schreiben des Ministeriums des Inneren zu den bevorstehenden Bürgermeisterwahlen 2008 vor. Das Ministerium möchte bis zum 20.09.07 die Information von der Kommune ob 2008 Bürgermeisterwahlen im Ort stattfinden. Für die Gemeinde Bräsen trifft das nicht zu, da hier die letzte BM-Wahl erst 2004 war. In einem Roland-Brief des Städte- und Gemeindebundes wird das Leitbild zur Gemeindegebietsreform vorgestellt. In der Presse war hierüber ja schon Einiges zu lesen.

Es gibt bereits einen Runderlass des MI über Zuweisungen für den freiwilligen Zusammenschluss von Gemeinden. Die zukünftige Einheitsgemeinde kann eine einmalige investive Zuweisung in Höhe von 100.000 € erhalten. Die Gemeinden erhalten 20 €/Einwohner. Diese Mittel sind vorwiegend für Investitionsmaßnahmen und für Pflichtaufgaben zu verwenden.

Für die nächste Gemeinderatssitzung wird die Verwaltung beauftragt, einen Gebietsänderungsvertragsentwurf für die Gemeinde Bräsen vorzulegen.

Informationen

➤ Einladung zur 725 Jahrfeier von Zieko vom 08.-09.09.07

➤ 22.09.07 Herbstfest

- Gastwirt möchte selbst das Fest ausrichten ohne Beteiligung der Gemeinde
- Rücksprache in Bezug auf das Kuchenbacken der Landfrauen
- FF wird neues Fahrzeug zu diesem Fest präsentieren

Anfragen der Gemeinderäte

Herr Bender: Wann erfolgt die Realisierung der Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung?

BM Schröder: Herr Gebauer wurde von mir mehrmals auf diese Baumaßnahme angesprochen, doch bisher liegen mir noch keine Termine für die Durchführung vor.

Frau Simon: Nochmals auf die Anliegerpflichten für das Grundstück Heiser/Hohmann Hinweisen.

BM Schröder: Ein Schreiben erfolgt durch das Ordnungsamt.

Frau Simon: An Brücke zwischen Bräsen und Weiden wurden die Hangabstützungen herausgerissen.

BM Schröder: Die Gemeindearbeiter werden über diesen Sachverhalt informiert.

Herr Fochmann: Die Äste der Linden in der Dorfstraße ragen teilweise schon in die Leistungen und müssten dringend verschnitten werden.

Frau Simon: Auch die großen Linden vor dem Gemeindehaus sind zu verschneiden.

BM Schröder: In Rücksprache mit dem Bauamt wird der Baumschnitt zur gegebenen Zeit

Durchgeführt, wenn auch dafür die finanziellen Mittel ausreichen.

Für die verfaulte Kastanie liegt eine Fällgenehmigung vor. Diese Arbeiten wird die Feuerwehr durchführen.

Der Bürgermeister schließt um 20.20 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Coswig (Anhalt), den 10.09.2007

Schröder
Bürgermeister

Mergenthaler
Protokollantin